



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/135-PMVD/2025

24. November 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2025 unter der Nr. 3354/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringung ausländischer Gäste bei der AIRPOWER24“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Für die Koordination der Unterbringungen war die Teilprojektgruppe 1 der Projektorganisation AIRPOWER24 und das Militärkommando Steiermark zuständig. Die Buchungen der Unterkünfte erfolgten ebenfalls durch das Militärkommando Steiermark.

Zu 3 bis 4a:

Die Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres und ausländischer Streitkräfte wurden in umliegenden Unterkünften, d.h. Hotels, Pensionen und Privatzimmer sowie in Quartieren in öffentlichen Einrichtungen untergebracht; die Gesamtkosten betrugen rund 970.000 Euro. Die Auswahl der Unterkünfte erfolgte auf Grund der Nähe zum Veranstaltungsort und positiver Erfahrungen vergangener AIRPOWER-Veranstaltungen. Da in diesem Zusammenhang wiederkehrende Buchungen nicht ausgeschlossen werden können, ersuche ich um Verständnis, dass ich aus Gründen der militärischen Sicherheit und im Interesse der umfassenden Landesverteidigung von einer detaillierteren Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 5:

Fälle eigenständiger Organisation von Unterkünften durch ausländische Streitkräfte sind mir nicht bekannt.

Zu 6, 7 und 10:

Nein.

Zu 6a bis 6d und 7a bis 7d:

Entfällt.

Zu 8 und 8a:

In zwei Fällen erfolgte die Rechnungslegung der Unterkunftskosten über die Agentur „The Travel Birds“.

Zu 9:

Die Anmietung der Unterkünfte erfolgte gemäß den Bestimmungen der „Militärwirtschaftlichen Verwaltungsweisung Einquartierung“. Die Zuweisung der Unterkünfte für dienstzugeteilte Bedienstete erfolgte gemäß den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955.

Mag. Klaudia Tanner

